



# LANDRATSAMT DONAU-RIES

Landratsamt Donau-Ries - 86609 Donauwörth

Büro OPLA  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg

## Immissionsschutz

Bearbeiter: [REDACTED]  
Zimmer: Haus C 2.60  
Telefon: (0906) 74-6358  
Telefax: (0906) 7443-6358  
E-Mail: [REDACTED]@lra-donau-ries.de  
Zeichen: 41.10 - U; Az. 171-610/56  
Datum: 08.12.2025

## Immissionsschutz;

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Batteriespeicher Holzheim 1“ in Verbindung mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim**

Ihr Schreiben vom: 05.12.2025

Ihr Zeichen: TM

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Immissionsschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Rückantwort

---

Landratsamt Donau-Ries • Pflegstraße 2 • 86609 Donauwörth

www.lra-donau-ries.de • info@lra-donau-ries.de

Telefon: (0906) 74-0

Haltestellen Liebfrauenmünster und Marienapotheke

### Öffnungszeiten:

Mo - Fr 7.30 - 12.30 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr

Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

### Bankverbindungen:

Sparkasse Donauwörth

IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00

Sparkasse Nördlingen

IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20

Raiff.-Volksbank Donauwörth eG

IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00

Raiff.-Volksbank Ries eG

IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

### 1. Bauleitplanung der Gemeinde Holzheim

|   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <b>23. Änderung</b>                           | <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet <b>„Batteriespeicher Holzheim 1“</b> |   |
| <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan   |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan parallel geändert/aufgestellt                 | <input type="checkbox"/> aus FNP entwickelt               |
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan wird in der Fortschreibung geändert                      |   |
| dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan                             |   |
| <input type="checkbox"/> Einbezugssatzung   |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)                           | <b>19.01.2026</b>   |

### 2. Träger öffentlicher Belange

|   |  |
|---|--|
| <b>Landratsamt Donau-Ries</b><br><b>Immissionsschutz</b><br>Pflegstraße 2<br>86609 Donauwörth | Sachbearbeiter:<br><div style="background-color: black; width: 100%; height: 20px;"></div> |
| Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel. Nr.)   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Bedenken / Einwendungen<br><br>(siehe Hinweis)      |  |

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen   |
| <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes  |
| <input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)   |
| <input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen   |
| <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage<br><br><u>Lärm</u><br>Von einem Batteriespeicher an sich gehen keine nennenswerten Lärmemissionen aus. Jedoch wird zum Schutz vor Überhitzung eine entsprechende Rückkühltechnik erforderlich sein, welche im Betrieb Lärmemissionen verursacht. Vom Trafo und den Wechselrichtern gehen ebenfalls geringe Lärmemissionen aus.<br>Aufgrund der relativen Größe der Batteriespeicheranlage und des Abstandes von ca. 350 m zum Wohngebiet, ist eher nicht davon auszugehen, dass hier schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm zu erwarten sind.<br>Aufgrund der Lärmvorbelastung in Holzheim ist sicherzustellen, dass durch den Batteriespeicher der Immissionsrichtwert für das allgemeine Wohngebiet nach Ziffer 6. 1 e) der TA Lärm zur Nachtzeit um mindestens 6 dB(A) unterschritten wird („Prüfung im Regelfall“ entsprechend Ziffer 3.2.1 Abs. 2 der TA Lärm). Dies ist hier der Fall, wenn die Batteriespeicheranlage insgesamt eine maximale Schallleistung von 92 dB(A) nicht überschreitet.<br>Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, müsste die konkrete Ausgestaltung des Batteriespeichers (Typ und Anlagentechnik) in Form des Vorhabens- und Erschließungsplanes, wie der Planung angefügt, bereits bekannt sein. Damit ebenso die Schallleistung der Anlagentechnik.<br>Die Auswirkungen der konkreten Lärmemissionen auf den Menschen sind anhand der hier getroffenen Ausführungen im Umweltbericht „Schutzgut Mensch“ aufzuführen und zu bewerten.<br><br><u>Elektromagnetische Felder -26. BImSchV</u><br>Bei der Speicherung und Übertragung von Energie entstehen elektrische und magnetische Felder. Diese Felder sind jedoch auf die unmittelbare Umgebung der Anlagen beschränkt und nehmen mit zunehmender Entfernung exponentiell ab. Außerhalb der Umzäunung sind die Felder kaum noch messbar. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Die elektromagnetischen Felder sollten ebenfalls im Umweltbericht „Schutzgut Mensch“ aufgeführt und bewertet werden. |

Donauwörth, den 08.12.2025

Ort, Datum

Unterschrift